

8. Allfälliges

ad 1)

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat den Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung betr. Finanzzuweisung für Investitionen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020, 2023 und 2025 – Informationen zur Berichtspflicht und Auszahlung des Gemeindeanteils – vollinhaltlich zur Kenntnis. Die bisherigen Zweckzuschüsse wurden in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Wesentliche Änderungen sind demnach die antragslose Auszahlung an die Gemeinden, keine verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden, keine Vorgaben über die Art der Investitionen und keine Abrechnungen/Nachweise gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur), lediglich Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat (Landesvorgabe) durch den Bürgermeister.

Demnach berichtet der Bgm. wie folgt:

KIG 2020

Auszahlung von € 144.881,16 erhalten – Neubau Gemeindezentrum

KIG 2023

Auszahlung von € 71.546,00 erhalten – Neubau Kinderkrippe Draßmarkt

Rest in Höhe von € 71.546,00 noch ausständig

(€ 35.164,02 Auszahlung 2026 und € 36.381,98 Auszahlung 2027)

KIG 2025

Auszahlung von € 23.214,95 erhalten – Ausbau Andreasgasse OVT Draßmarkt

Rest in Höhe von € 73.560,91 noch ausständig

(€ 32.254,13 Auszahlung 2026 und € 27.676,78 Auszahlung 2027
und € 13.630,00 Auszahlung 2028)

Insgesamt sind also noch € 145.106,91 ausständig und von diesen werden € 67.418,15 im Jahr 2026, € 64.058,76 im Jahr 2027 und € 13.630,00 im Jahr 2028 ohne Antragstellung an die Gemeinde ausbezahlt.

Ende: 20.20 Uhr

V.g.g.

Pfneiszl Gerald eh.
Schlögl Paul eh.

Bgm. Wiedenhofer Anton eh.
OAR Werkovits Martin eh.

F.d.R.d.A.: Der Bürgermeister:



Wiedenhofer Anton